

Anhang zur Marktverordnung Turbenthal

Art. 20

Gebührentarif

Es werden pro Markttag folgende Standgebühren erhoben:

Warenmärkte

- Art. 20.1 Marktfahrer, die einen eigenen Stand besitzen, ihre Waren am Boden ausbreiten, oder aus einem Fahrzeug verkaufen, bezahlen pro Markttag eine pauschale Platzgebühr.
Die max. Breite von 3.50m; pro Laufmeter **Fr. 7.50**
- Art. 20.2 Marktfahrer, welche einen gemeindeeigenen Stand marktseits geliefert, montiert, demontiert und zurückgeschoben erhalten, bezahlen pro Markttag eine pauschale Standgebühr.
pro Stück **Fr. 37.50**
Platzgebühr (pro Laufmeter Fr. 7.50 x 3), pro Stück **Fr. 22.50**
Total **Fr. 60.00**
- Art. 20.3 Für den Oster-, Advents- und Hutziker Christkindlimarkt wird keine Platzgebühr erhoben.
- Art. 20.4 Die Organisation des Oster-, Advents- und Hutziker Christkindlimarktes, die gemeindeeigene Marktstände benützen, diese selbst transportieren, montieren und de-montieren, bezahlen pro Markttag und einer Mindestbezugsmenge von 10 Stück eine pauschale Standgebühr.
pro Stück **Fr. 10.00**

Wochenmärkte

- Art. 20.10 Marktfahrer, die einen eigenen Stand besitzen, ihre Waren am Boden ausbreiten, oder aus/ab einem Fahrzeug verkaufen, bezahlen pro Markttag eine pauschale Platzgebühr.
pro Laufmeter **Fr. 5.00**
- Art. 20.11 Marktfahrer, die den Wochenmarkt während der ganzen Saison besuchen, bezahlen eine Saisongebühr von pauschal **Fr. 50.00/Saison**
- Art. 20.12 Marktfahrer, welche einen gemeindeeigenen Stand benützen, diesen selbst transportieren, montieren und demontieren, bezahlen pro Markttag eine pauschale Standgebühr.
pro Stück **Fr. 20.00**
- Art. 20.13 Marktfahrer aus der Gemeinde, die Waren verkaufen für einen gemeinnützigen Zweck, besorgen den Stand selber und bezahlen keine Standgebühren.
gratis
- Art. 20.14 Marktfahrer aus der Gemeinde, die Waren für geschäftliche Zwecke verkaufen, bezahlen für zwei Markttag **Fr. 50.00**
für jeden weiteren Tag **Fr. 20.00**

Vermietung gemeindeeigener Marktstände / Inventar ausserhalb des Gemeindegebietes

Es werden pro Markttag folgende Standgebühren erhoben:

- Gemeindeinterne Märkte und Anlässe haben Vorrang.
- Marktstände werden nur gegen Vorauszahlung abgegeben.
- Die Marktstände sind jeweils im Werkhof an der St. Gallerstrasse an Werktagen zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr abzuholen bzw. zurückzuschieben. Der genaue Zeitpunkt ist zu vereinbaren.
- Allfällige Beschädigungen werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Art. 20.30	Standgebühr, pro Stand für zwei Tage		Fr. 50.00
Art. 20.31	Elektro-Verteilkasten ohne Messeinrichtung 16A Fr./Stk./Tag		Fr. 30.00
Art. 20.32	Elektrokabel		
	-Länge ca. 30m'	Fr./Stk./Tag	Fr. 12.00
	-Länge ca. 50m'	Fr./Stk./Tag	Fr. 20.00
	-Länge	Fr./Stk./Tag	
	-Länge	Fr./Stk./Tag	